

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 67	S0446/22	29.11.2022

zum/zur	
A0130/22 Fraktion GRUNE/future!	
Bezeichnung	
Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung!	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	13.12.2022
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.01.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.02.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.02.2023
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	28.02.2023
Stadtrat	16.03.2023

In der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022 wurde der Antrag A0130/22 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Es ist ein Förderprogramm für die Neuanlage von Wasserflächen, verstärkte Begrünung von Gebäuden und Dächern sowie schattenspendende Lösungen für Haltestellen und Spielplätze zu schaffen.

In den vorhandenen Städtebauförderprogrammen sind bereits Klimaaspekte enthalten. Klima- und Grünmaßnahmen sind nicht nur Fördervoraussetzung, sondern auch als Querschnittsaufgabe in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig.

Ein weiteres kommunales Förderprogramm wäre nicht zwingend notwendig, um Gebäudebegrünung oder Begrünung von Haltestellen und Spielplätzen zu realisieren, könnte aber weitere öffentliche Mittel generieren (ist auch eine vorgeschlagene Maßnahme im Gebäudegrünkonzept).

2. Bei Neubauten soll der Grundsatz „Nutzung des Niederschlagswassers vor Ort“ gelten, deshalb sollen z. B. Zisternen errichtet werden.

Die Nutzung des Niederschlagswassers vor Ort ist bei aktuellen Objektplanungen im öffentlichen Freiraum ist stets die prioritär angestrebte Lösung und findet in den Planungen Berücksichtigung. In neu aufgestellten Bebauungsplänen werden ebenfalls entsprechende Festsetzungen getroffen. Damit werden die gesetzlichen Vorschriften der Wassergesetze (WHG und WGLSA sowie darauf basierende Verordnungen) werden bereits umgesetzt. Das betrifft z.B. die Zurückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück.

Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal wird von der SWM GmbH & Co. KG ohnehin nur noch bei nachweislicher Unmöglichkeit der Versickerung auf den Grundstücken aufgenommen.

3. Hochwassergefährdete Gebiete in Magdeburg, dargestellt in den interaktiven Hochwassergefährdungskarten des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (<https://www.geofachdatenserver.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html>) sollen idealerweise ihrem natürlichen Standort entsprechend zu auenähnlichen Parkgebieten entwickelt werden und primär als Verdunstungs- und Versickerungsflächen sowie als mögliches Überschwemmungsgebiet behandelt und gestaltet werden. Minimalforderung ist jedoch die Sicherstellung einer an die bekannten Risiken angepassten Nutzung. Eine Neuversiegelung dieser Bereiche sowie der Neubau vulnerabler Infrastruktur sind unbedingt zu vermeiden, um im Schadensfall unabsehbare Forderungen an die genehmigende Stadtverwaltung auszuschließen.

Weite Gebiete der LHS MD sind gemäß Hochwassergefährdungskarten des LB für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hochwassergefährdet und dennoch besiedelt. Die Bebaubarkeit dieser bebauten Flächen regelt sich nach § 34 BauGB. Eine (Neu-)Bebauung ist nur dann unzulässig, wenn es sich um festgesetzte bzw. als festgesetzt geltenden Überschwemmungsgebiete handelt. Diese Flächen sind in den Arbeitskarten des Landesverwaltungsamts dargestellt. Diese Flächen unterliegen den strengen Restriktionen der §§ 78 ff WHG und somit grundsätzlich der Freihaltung von Überschwemmungsgebieten von nicht standortgebundener Bebauung, sofern keine politisch anders gerichteten Entscheidungen getroffen werden.

Eine Umwandlung von Bauland in Grünflächen wäre entschädigungspflichtig.

4. Ablaufendes Niederschlagswasser von Dächern und versiegelten Verkehrsflächen sollten mit intelligenten und minimalinvasiven baulichen Eingriffen bzw. Gestaltungsmaßnahmen den Bedarfsflächen, also städtischen Grünflächen und Straßenbäumen systematisch zugeleitet werden, um sie so besser mit Wasser zu versorgen.

Es ist sinnvoll, das ablaufende Niederschlagswasser den städtischen Grünflächen und Straßenbäumen zukommen zu lassen. Bei der Neuanlage und der Sanierung bestehender Verkehrsflächen ist in der Planungsphase die Regenwasserausbindung künftig verstärkt zu berücksichtigen. Des Weiteren sind auch im Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg Maßnahmen verankert. Dabei seien explizit die Maßnahmen M-16, Entsiegelung innerstädtischer Flächen fördern zur flächenhaften Regenwasserversickerung, sowie Regenwassernutzung sowie M-63, Stadtgrün - wassersparende Verfahren anwenden, für verstärkte Nutzung von Regenwasser durch Zuleitung zu Straßenbäumen genannt.

5. Städtische Baumscheiben sollen bei Neuerrichtung oder Wiederbepflanzung muldenförmig ausgebildet sein, um Senken für das von Straßen abfließende Wasser zu schaffen und so mittels intelligenter Gestaltung eine Bewässerung mittels Gravitation zu ermöglichen.

Die muldenförmige Ausführung sammelt richtigerweise das wenige Regenwasser für die Bäume, es ist jedoch auch die verkehrliche Sicherheit für Fuß- und Radfahrer zu berücksichtigen. Gemäß der Arbeitsgrundlage „Teilentsiegelung von Verkehrsflächen“ (Anwendungsverfügung des Dezernat VI vom 23.04.2021) sollen zur Optimierung der Standortbedingungen für **neue** Baumstandorte der zur Verfügung stehende durchwurzelbare Bereich mindestens 12 m³ betragen und bauliche Maßnahmen zur Einleitung von Oberflächenwasser hergestellt werden. Entsprechend der Arbeitsgrundlage stehen verschiedene bauliche Möglichkeiten dafür zur Verfügung, wie Versickerungsmulden, Fugengrößen bei Pflasterflächen oder die Schaffung von Wurzelgräben zur Verbindung von Baumscheiben.

Bei **Wiederbepflanzungen vorhandener Standorte** hängt die zusätzliche Einleitung von Oberflächenwasser von den gegebenen baulichen Einfassungen ab. Durch vorhandene Hochborde oder Kantensteine kann kein Wasser vom versiegelten Bereich eingeleitet werden. Bauliche Veränderungen können nur im Zuge geplanter Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahmen von Verkehrsflächen realisiert werden.

Generell lässt der EB SFM zur Verbesserung des Wasser- und Lufthaushaltes bereits in das Pflanzsubstrat Bodenhilfsstoffe wie Blähton oder Vulkangestein (Perligran) einbringen. Die Beimischung von Bodenverbesserungsstoffen ist seit Jahren gängige Praxis und hat sich bewährt.

6. Gehsteige, Radwege und Parkplatzflächen sollten mit Belägen versehen werden, die verbesserte Infiltrationseigenschaften aufweisen. Abfließendes Niederschlagswasser sollte in anliegende Grünflächen und Baumscheiben geleitet werden. Weiter sind wasserdurchlässige Flächenbefestigungen zu bevorzugen.

In Bebauungsplänen werden entsprechende Festsetzungen für private Zufahrten / Stellplätze getroffen. Bei der Neuanlage und der Sanierung bestehender Verkehrsflächen ist in der Planungsphase die Regenwasserausbindung künftig verstärkt zu berücksichtigen

7. Dächer sollten möglichst begrünt werden, um den direkten Abfluss von Niederschlagswasser zu verringern, zu verzögern und so indirekt die Aufheizung durch vollversiegelnde Dachbedeckungen zu verringern, idealerweise kann dies mit der Energiegewinnung durch PV kombiniert werden, deren Effizienz durch den Kühleffekt erhöht wird.

Durch den vorliegenden Grundsatzbeschluss zum Gebäudegrünkonzept sind die politischen Voraussetzungen geschaffen, Gebäudebegrünungen in den Bebauungsplänen festzuschreiben. In Bebauungsplänen werden entsprechende Festsetzungen bereits für Garagen und Carports getroffen. Zukünftig sollen Gründächer auch für die Hauptgebäude festgesetzt werden, sofern diese eine entsprechende Dachneigung aufweisen.

Dabei wären Dachbegrünungen mit extensiver Bewirtschaftung zu favorisieren, da alles darüber hinaus verringert die Grundwasserneubildung und hat sogar zur Folge, dass in trockenen Perioden zusätzlich bewässert werden muss.

8. Baumscheiben, Pflanz- und Wurzelräume sind nach Möglichkeit zu vergrößern, umso die Trockenheitsresistenz von Grünstreifen, Pflanzbeeten und Straßenbäumen durch das ohnehin zur Verfügung stehende Niederschlagswasser zu erhöhen und kostspielige manuelle Bewässerungsmaßnahmen zu minimieren. Solche Maßnahmen sollten bei ohnehin erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum vorgenommen werden.

Hierzu liegt die Arbeitsgrundlage "Teilentsiegelung" des Stadtplanungsamtes vor (s. Anlage und Erwähnung unter Punkt 5). Zur Umsetzung entsprechender Planungen / Maßnahmen sind Abstimmungen der relevanten Ämter, Eigenbetriebe und Fachbereiche erforderlich, um Schädigungen geschützter Bäume, insbesondere im Wurzelbereich, zu vermeiden. Dies ist nur bei vorsichtiger Handarbeit möglich. Der erhöhte finanzielle Aufwand muss daher einkalkuliert werden. In Bezug auf die bereits oben erwähnte Arbeitsgrundlage hinsichtlich der Anlage neuer Baumstandorte wird als Beispiel hier die Baumaßnahme am Westring nach dem Stockholmer Modell genannt (Umsetzung Stadtratsbeschluss 197-004(VIII)). Solche Maßnahmen lassen sich aufgrund von erforderlichen Planungsvorläufen und der benötigten finanziellen Mittel im Rahmen notwendiger Sanierungsmaßnahmen des öffentlichen Verkehrsraumes, wie bereits im Antrag formuliert, bewerkstelligen.

9. In den Prozess der Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren ist der nachhaltige Umgang mit Niederschlagswasser einzubeziehen und letztendlich vorzuschreiben. Für einen zukunftsfähigen Umgang mit nicht schädlich verunreinigten Oberflächenwasser ist es erforderlich den Bebauungsplan zukünftig mit einem wasserwirtschaftlichen Begleitplan zu ergänzen. Ziel dieser Maßnahme ist, die Einleitung von Regenwasser zu minimieren und das Regenwasser zur Bewässerung der Grünflächen und Baumbestände zu nutzen. Die Umsetzung hat durch intelligente Versickerungssysteme, Zisternen oder auch vermehrt mit Dach- und Fassadenbegrünung zu erfolgen.

Ein Konzept für den Umgang mit Regenwasser wird im Rahmen der Bauleitplanung i.d.R. nur für die öffentlichen Verkehrsflächen erstellt. Festsetzungen zur Versickerung / Nutzung von Regenwasser auf den privaten Grundstücken, zu Dachbegrünung von Carports und Garagen und zur Fassadenbegrünung sind inzwischen in allen Bebauungsplänen enthalten. Die Berücksichtigung einer nachhaltigen Nutzung von Regenwasser bei der Bauleitplanung bzw. im Baugenehmigungsverfahren zieht auch einen erhöhten Flächenbedarf für Versickerungsmulden, Regenrückhaltebecken usw. nach sich. Dies sollte nicht zulasten anderer Begrünungsmaßnahmen (zum Beispiel weniger Standorten für die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern) führen. Konsequenterweise bedeutet das Prinzip "Schwammstadt" weniger Flächenversiegelung, mehr begrünte Flächen. Das kann zunächst einmal einer kurzfristigen Gewinnmaximierung für die Baugrundstücke entgegenstehen, dies aber langfristig durch eine attraktivere Wohnqualität ausgleichen.

10. Der finanzielle Vorteil bei den Niederschlagsseinleitgebühren sollte sich nicht nur bei dem Einsatz von Zisternen und dem Rückbau von versiegelten Flächen bemerkbar machen, auch die Verwendung von Versickerungssystemen und Dach- und Fassadenbegrünung sollte mit einem finanziellen Anreiz versehen sein.

Der finanzielle Anreiz ist über den unterschiedlichen Ansatz entsprechend des Versiegelungsgrades bei der Niederschlagswasserentgeltberechnung (siehe Abwasserentsorgungsbedingen (AEB) der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM), Anlage 3 Niederschlags- und Grundwasser) gegeben.

Es gibt bereits eine gesplittete Abwassergebühr für Niederschlagsrückhalt (Abflussbeiwert). Darüberhinausgehende finanzielle Anreize sind derzeit nicht geplant.

11. Es sollte mehr Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zum Thema Regenwasser und dessen ökologischer Nutzung erfolgen. Regenwasser sollte als wertvolle Ressource bei immer trockener werdenden Sommern betrachtet werden.

In den Veröffentlichungen von der SWM GmbH & Co. KG und der AGM mbH wird darauf hingewiesen, dass Regenwasser mehrere Nutzungsarten hat.

Darüber hinaus hat sich in der Bevölkerung in den letzten Jahren der verminderten Niederschläge eigenständig eine Sensibilisierung zum Umgang und zur Nutzung von Niederschlagswasser gebildet. Die Maßnahmen der Stadt, siehe die Ausführungen zu 1) – 8) geben dazu die notwendigen Hilfsmittel und setzen die erforderlichen Maßnahmen um.

Rehbaum

Anlagen

Broschüre des Stadtplanungsamtes, Teilentsiegelung von Verkehrsflächen